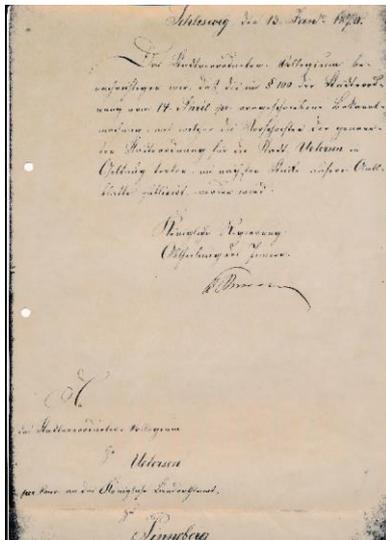


Aus dem Stadtarchiv V

Uetersen wird am 13. Januar 1870 Stadt

Am 13. Januar 1870 gab die Königliche Regierung in Schleswig bekannt, dass für Uetersen der Titel „Stadt“ angenommen ist und die Verpflichtung des Bürgermeisters, der Ratsmänner und des Stadtverordneten-Collegiums auf die neue Städteordnung stattgefunden hat (veröffentlicht im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Schleswig). Das Stadtverordneten-Collegium wurde durch ein Schreiben von dieser bedeutsamen Bekanntmachung in Kenntnis gesetzt. Die Kopie dieser handschriftlichen Benachrichtigung ist das einzige offizielle Dokument zur Stadtwerdung Uetersens, das sich im Stadtarchiv erhalten hat.



Als Schleswig-Holstein 1867 zur preußischen Provinz wurde, gab es im Land 24 Städte und 25 Flecken - zu diesen ländlichen Mittelpunktsorten gehörte auch Uetersen (Flecken seit 1746). Die preußische Regierung erließ am 14. April 1869 eine Städteordnung, mit der eine einheitliche Verfassungsordnung für Flecken und Städte in Schleswig-Holstein geschaffen wurde. Dieses Regelwerk für Verfassung und Verwaltung ging im Wesentlichen auf einen Entwurf des linksliberalen Staatsgelehrten Prof. Albert Hänel (1833-1918) zurück und stellte mit seinen liberalen Grundgedanken die modernste Städteordnung in der preußischen Monarchie dar. Unter anderem zeichnete sie sich durch die Einführung der Direktwahl des Bürgermeisters und der Magistratsmitglieder sowie durch die Bürgerschaft und eines erweiterten Bürgerrechts aus (Frauen blieb allerdings weiterhin das Wahlrecht verwehrt!).

Diese neue preußische Städteordnung bildete die rechtliche Grundlage für die den Stadttitel erhaltenen Flecken. Uetersen war 1870 nicht der einzige Flecken in Schleswig-Holstein, der den Status der Stadt erhielt. Von 25 bestehenden Fleckenskollegien im Land fassten 8 den Beschluss, Stadt zu werden: Elmshorn, Heide, Kappeln, Meldorf, Neumünster Preetz, Uetersen und Wandsbek. Uetersen war im Kreis Pinneberg die erste Gemeinde, die die Stadtrechte erhielt, gefolgt von Elmshorn am 11. April des gleichen Jahres, dann Pinneberg am 15. Juli 1875, schließlich Wedel am 27. Nov. 1875.



Bürgermeister Ernst Meßtorff (1822-1916)

Der ehemalige Fleckensvorsteher Ernst Meßtorff wurde zum Bürgermeister der neuen Stadt gewählt, der Lohgerber Ludwig Schröder zum 1. Stadtrat und zu seinem Stellvertreter, der Cigarrenfabrikant Bliesemann zum zweiten Stadtrat – alle drei zusammen bildeten den neuen Magistrat. Vereidigt auf die preußische Städteordnung war der Magistrat nun die leitende kommunale Verwaltungsbehörde, die mit der Stadtverordneten-Versammlung gemeinschaftlich Beschlüsse fasste.

Die Städteordnung sah vor, dass jede Stadt - auf der Grundlage der darin festgeschriebenen allgemeinen Vorschriften - ein besonderes Ortsstatut abfasst, das am Ende von der königlichen Regierung bestätigt werden musste. Uetersen hatte seit 1865 ein „Localstatut für den Flecken Uetersen“, dessen Anpassung an die Städteordnung für rege Diskussionen im Fleckensvorstand und -kollegien sorgte.

Für Uetersen hatte die Stadtwerdung eine wesentliche Veränderung zur Folge: die Loslösung von der Klösterlichen Obrigkeit. Im Statut von 1865 hieß es noch zur „Beaufsichtigung der Fleckensverwaltung (§ 59): Die von

Seiten des Staats erforderliche Aufsicht über die Fleckensgemeinde wird durch die klösterliche Obrigkeit geführt“ und weiter „ In allen Gemeindeangelegenheiten geht der Recurs an die Klösterliche Obrigkeit und von deren Entscheidung an die Landesregierung...“ (Localstatut, Stadtarchiv Uetersen, A I 30). Nun war die Stadtverwaltung allein der preußischen Regierung verantwortlich und die Abhängigkeit zum Kloster war damit beendet.

Diesen Schritt zur Eigenständigkeit vom Kloster scheint man im Flecken Uetersen nicht als Befreiung empfunden zu haben: In einer Sitzung des Fleckensvorstandes am 27. Nov. 1869, in der über die Annahme des Titels „Stadt“ für den Flecken Uetersen diskutiert wurde, beschloss man die Annahme, „obwohl die Commune Vertretung keinen Nutzen aus der Annahme dieses Titels für den Ort ersehen könne, doch mit Rücksicht auf den Inhalt der gedachten Ministerial-Verfügung, wonach dem Orte auch keine weiteren Pflichten daraus erwachsen (können) und um sich nicht anderen Orten gegenüber auszuschließen“, wurde zugestimmt.

Dr. Ute Harms

Akte im Stadtarchiv zu dem Thema:

- A I 30: Das Ortsstatut 1865-1899

Akten im Landesarchiv Schleswig (und als Scans vorhanden im Stadtarchiv Uetersen):

- Abt.301, 5019: Akten des Ober-Präsidiums der Provinz Schleswig-Holstein betr. die Verwaltung der Stadt Uetersen

- Abt. 309, Nr. 17684: Acta der Regierung zu Schleswig betr. die Einführung der Städte-Ordnung in der Stadt Uetersen